

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

28 42C4 1B08 A1 A000 A6EB DV 02.20 0,80 Deutsche Post





Öffentliche Sicherheit und Ordnung Papst-Benedikt-XVI.-Platz 83278 Traunstein

Sachbearbeiter/in:



Zimmer-Nr.:

Datum:

Traunstein, 06.02.2020

Vollzug des Lebensmittelrechts und des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG); Ihr Antrag vom 05.02.2020

Sehr geehrter Herr S



wir bestätigen den Eingang Ihrer Mail vom 05.02.2020.

Mit dieser stellen Sie einen Antrag nach dem VIG zur Herausgabe von Informationen über folgenden Lebensmittelunternehmer:

"Justizvollzugsanstalt Traunstein, Rosenheimerstr. 2, 83278 Traunstein".

Zudem erklärten Sie sich mit der Herausgabe Ihrer Kontaktdaten an den Lebensmittelunternehmer einverstanden, soweit dies der Unternehmer beantragt.

Sinn und Zweck des VIG ist es, dass der freie Zugang der Verbraucher zu Informationen den Markt transparenter machen soll und die Verbraucher besser vor unsicheren Produkten sowie vor Täuschung geschützt werden sollen (§ 1 VIG). Dies setzt ein subjektives Informationsinteresse voraus.

Um sicherstellen zu können, dass der Antrag nicht missbräuchlich gestellt wurde, bitten wir Sie, den Eingang dieses Schreibens zeitnah, spätestens bis 21.02.2020 zu bestätigen.

Soweit wir bis dahin keine Rückmeldung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass der Antrag missbräuchlich gestellt wurde und betrachten ihn deshalb als erledigt (§ 4 Abs. 4 Satz 1 VIG).

Hinweis:

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Zweckmäßigkeit kommunizieren wir ausschließlich auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen





